

Schwefelstoff) entwickelt werden, leicht in den faulen Geruch übergeht.

§. 412.

Dieser Erklärung zufolge scheint es also, daß das Salz, welches zum Einreiben der Häute angewendet wird, eine ganz passive Rolle spielt, und dies ist auch wirklich der Fall: denn wenn die Häute ohne Anwendung von Salz übereinander geschichtet werden, erfolgt alles eben so, wovon man sich durch die Erfahrung leicht überzeugen kann.

§. 413.

Aber wenn gar kein Salz angewendet wird, dann finden die Erfolge der Fäulniß weit früher statt als außerdem; und so muß also das Salz als ein Mittel angesehen werden, das vermöge seiner ihm inhärenden eigenthümlichen Kraft, animalische Substanzen vor der Fäulniß zu schützen, diese schützende Kraft auch gegen die zum Schwitzen aufgehäuften Thierhäute ausübt, und dessen Anwendungen aus eben dem Grunde, daher nicht wohl unterlassen werden darf.

Dritte Abtheilung.

Von dem Enthaaren der eingesalzten Häute.

§. 414.

Die durch das Einsalzen und Schwitzen vorbereiteten Häute sind nun zum Enthaaren geeignet. Zu dem Behuf werden die Haare mit dem Schabeisen abgenommen, eine Operation, welche in einigen Gerbereien das Pälten, Abpälten oder Bölen genannt wird. Die gepälten Häute werden dann

dann zu wiederholtenmalen ausgestrichen, gespült, und endlich mit dem Puzwasser die noch rückständigen Haare abgehoren.

§. 415.

Das Schwellen der Häute hat einen zwiefachen Einfluß auf ihre Textur und Grundmischung. Die Essigartige Fermentation, welche dadurch in ihrem gallertartigen Gemengtheil veranlassen wird, erregt einen hohen Grad von Schwellung und Auslockerung ihrer Substanz, und macht sie zur nachfolgenden Einsaugung des Gerbestoffs geschickter. Aber eben diese Schwellung veranlassen auch, daß dadurch die Verbindung der Haarwurzeln mit ihrer Basis gelöst, und solche zur Enthaarung disponirt werden, daher dann das Enthaaren der Häute leichter als außerdem veranstaltet werden kann. Sonst wird das Enthaaren der Häute auch durch Kalk veranlassen, wie weiterhin gezeigt werden soll.

Vierte Abtheilung.

Vorbereitung der Häute im Kalk.

§. 416.

Die Vorbereitung der Häute im Kalk, welche gleichfalls aus dem Grunde veranlassen wird, um sie dadurch zur Enthaarung geschickt zu machen, wird weniger bey den starken Rindshäuten, als vielmehr bey den dünnen Häuten veranlassen, welche ein biegsameres Leder darstellen sollen.

§. 417.

Zum Einkalken der Häute wird der Kalk vorher mit Wasser gelöscht, und dann das Flüssige aufgerührt, damit Hermbstädt's Gerbekunst 2c.